

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Einzelpreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schern.  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.  
Telefonnummer: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepunktete Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Internationale Gewerkschaftskonferenz

Ueber die Verhandlungen der Konferenz liegen bisher nur ausföhrlichere Berichte der Frankfurter Zeitung und der Schweizerischen Depeschagentur vor. Da uns bis zur Drucklegung dieser Nummer ein anderer Bericht nicht zur Verfügung steht, lassen wir die Mitteilungen der Schweizerischen Depeschagentur folgen.

Bern, 1. Oktober. Der internationale Gewerkschaftskongress wurde am Montag vormittag eröffnet. Erschienen sind aus Deutschland der Vorstand der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Legien, Bauer, Sassenbach und 6 Vertreter einzelner Gewerkschaften, aus Dänemark drei Vertreter unter Führung von Mathsen, aus Schweden fünf mit dem Führer Lindquist, aus Oesterreich sechs mit Hueber, aus Ungarn zwei, aus Norwegen zwei, aus Holland neun mit Dubegeest, aus Italien und Frankreich, die sich angemeldet hatten, niemand. Den Franzosen wurden die Pässe verweigert. Dienstag beginnen die Arbeiten im Kongress.

Bern, 3. Oktober. Obwohl die gegenwärtig in Bern tagende internationale Gewerkschaftskonferenz sich nur mit rein gewerkschaftlichen Fragen befaßt und politische Erörterungen beiseite lassen wollte, gab der Abfragebrief des britischen Gewerkschaftsvertreter zu einer politischen Erörterung Anlaß. Die englischen Gewerkschaften lehnen in diesem Schreiben ab, mit den Deutschen zu verhandeln, solange die Deutschen Armen noch im besetzten Gebiet sehen; ferner weil Deutschland den Krieg zu Eroberungszwecken begonnen und das Jaeger Abkommen durch den Unterseeboottkrieg, Versenkungen von Hospitalschiffen und durch andere Grausamkeiten verletzt habe.

Bauer, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, wie die englischen Vorwürfe energisch zurück. Deutschland führe noch heute Krieg, nicht um Eroberungen willen, sondern zur Verteidigung seines Bodens. Ein Frieden ohne Annexionen und Vergewaltigungen könne jederzeit geschlossen werden, wenn die Entente auch auf Vergewaltigungen verzichten wolle. Das tue sie aber nicht und würde darin bis jetzt leider noch von den Sozialisten der Ententestaaten unterstützt. Bauer bezeichnete es als unsozialistisch, ein einzelnes Volk für den Krieg verantwortlich machen zu wollen. Ebenso sinnlos sei der den Deutschen gemachte Vorwurf der Grausamkeit. Der Krieg selbst sei grausam, man brauche nur an Englands Vorgehen in Indien und Transvaal, sowie an den Borsalongo-Fall zu erinnern, um sich darüber klar zu werden, daß England keinen Anlaß habe, sich über die Grausamkeiten von anderen zu beklagen. Der Hungerkrieg Englands gegen deutsche Frauen und Kinder sei die erste und schwerste Verletzung der Jaeger Konvention in diesem Kriege. Die Passverweigerung der Entente-regierungen nannte Bauer eine Sklaverei, die sich die deutschen Sozialisten nicht hätten getraut lassen. Die deutschen Gewerkschaften müßten es ablehnen, etwa die militärische Verteidigungskraft Deutschlands zu lähmen, während die Ententesozialisten die Eroberungsjucht ihrer chauvinistischen Regierungen unterstützen.

Es wurde eine aus vier neutralen und drei Vertretern der Mittelmächte bestehende Kommission gewählt, um eine Resolution über die Stellungnahme der Konferenz zu dem englischen Schreiben festzusetzen. Die von der Kommission vorgelegte Resolution lautet: „Die Internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen. Sie nimmt Kenntnis von dem Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale, durch welches diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet. Diese Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit dem Bundesbestreben und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als zuständig, über die Frage der Rückkehr der Wöller und ihrer Regierungen an Kriege und dessen Vergleichsmeinungen zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaften zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wunsch Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern die Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinarbeiten.“

Diese Resolution wurde nach längerer Debatte mit allen gegen die Stimmen der Ungarn angenommen, die eine eigene Resolution mit kürzerer Betonung der notwendigen Friedensaktion auf Grundlage des Klassenkampfes gefordert hatten, welche Resolution abgelehnt worden war.

Der schwedische Delegierte Lindquist hatte namens der gesamten skandinavischen Delegation die Resolution empfohlen, hätte aber gewünscht, daß das Mißvergnügen der Konferenz über das Fernbleiben der Engländer und Amerikaner schärfer zum Ausdruck gelangt wäre.

Zu einer lebhaften Erörterung kam es bei der Behandlung der Frage der Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Bern in nach einem neutralen Lande. Die schweizerischen Delegierten hatten den von den Franzosen ausgehenden Wunsch nach Verlegung des Sitzes zu dem ihrigen gemacht. Die Schweizer drückten ihre Befürchtungen aus, daß im Falle eines Verbleibens des Sitzes in Bern eine Spaltung in der internationalen Gewerkschaftsorganisation eintreten könnte. Die Kommission, die diese Frage prüfte, schlug dagegen folgende von dem Dänen Hansen begründete Fassung vor:

„Die Konferenz lehnt die Frage einer Sitzverlegung grundsätzlich nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit des ursprünglichen Antragstellers selbst veranlassen jedoch die Konferenz, die Beschlußfassung über eine so wichtige Frage der Organisation zu ver-

zagen und der nächsten Konferenz vorzulegen. Um aber die internationale Verbindung unter den dem Bund angeschlossenen Landesorganisationen zu erhalten, bestätigt die Konferenz die Zweigstelle in Amsterdam und beauftragt sie, ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisationen alles daransetzen, daß die heute noch vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als möglich beseitigt werden und Einigkeit herbeigeführt wird.“

In der Erörterung über diese Resolution erklärte unter anderem der Holländer Timmen, die Engländer und Amerikaner würden auch dann nicht kommen, wenn der Sitz in ein neutrales Land verlegt sein würde, sie hätten schon immer eine nur sehr bedingte Zugehörigkeit zur Internationalen gezeigt, dagegen habe Fouhaug, der Führer der französischen Gewerkschaften, sich bereit erklärt, an einem Gewerkschaftskongress teilzunehmen, ohne die Schuldfrage zu erörtern und sich lediglich auf die eigentlichen Gewerkschaftsfragen zu beschränken. Die Verlegung des Sitzes würde einem Mißtrauensvotum gegenüber den Deutschen gleichkommen, das die neutralen Gewerkschaften nicht wünschen, da sie mit der Leitung seitens der Deutschen vollständig zufrieden seien. Der schweizerische Nationalrat Greulich erklärte, er könne die Haltung der deutschen Gewerkschaften ihrer Regierung gegenüber nicht verstehen, man müsse auf die Mentalität der Ententegewerkschaften Rücksicht nehmen, die nun einmal das Vorgehen Deutschlands gegen Belgien nicht verschmerzen können. Die Deutschen sollten freiwillig auf die Geschäftsführung verzichten und der jetzigen Zweigstelle in Amsterdam die provisorische Leitung übertragen, bis ein neuer Kongress die Frage endgültig regeln werde. Brey wandte sich energisch gegen Greulich, dem er vorwarf, daß er die Gegenfüße verschränke, statt daß er helfe sie zu mildern. Brey erklärte, die deutschen Sozialisten hätten ihren Standpunkt in der Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft gegenüber der Regierung während des Krieges geändert, so brauche er sich nur an die deutsche Regierung zu wenden, um zu erfahren, daß dies falsch ist. Die deutschen Gewerkschaften hätten immer wieder ihren Klassenfeinden in den Ententeländern die Hand entgegengehalten, diese hätten nicht nur darauf gehalten, sondern sogar hineingedrückt. Die Schuld der deutschen Arbeiter habe auch einmal ein Ende. Der Oesterreicher Hueber wies darauf hin, daß, obwohl in Stockholm Branting und andere ententefreundliche Sozialisten die Vorbereitung zur Konferenz in der Hand gehabt hätten, die Ententerepäsentanten doch nicht gekommen seien, wohl aber seien Schwedemänner erschienen.

Bei der Abstimmung wurde die Entschließung der Kommission mit allen Stimmen gegen die der Schweizer angenommen.

Bern, 4. Oktober. Die internationale Gewerkschaftskonferenz hat heute den Beschluß gefaßt, an die Regierungen der kriegführenden Völler das Ersuchen zu richten, der Arbeiterklasse im Friedensvertrage ein Mindestmaß von Schutz und Rechten zu sichern, das in allen Ländern durchgeföhrt werden muß. Danach sollen in dem Friedensvertrag Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit, des Koalitionsrechts und zur Durchführung des Arbeiterschutzes ausgenommen werden. Die Konferenz hält den Friedensvertrag, der den Weltkrieg einmal beenden wird, für den geeignetsten Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Zusammenwirken der Völler auf dem Gebiete der sozialen Reform. Sie stellte in dieser Frage eine Reihe von Leitfäden auf. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Basel ist im Friedensvertrag ausdrücklich als Organ zur Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes anzuerkennen, das von ihr unterhalten internationale Arbeiterrat hat alles sozialpolitische Material zu sammeln und in den drei Hauptfragen herauszugeben. Der Reichsanwalt des Auswärtigen (Deutschland) bezeichnet die Forderungen als Mindestmaß, denn alle kriegführenden Länder hätten so ungeheure Verluste an Volkstraft erlitten, daß mit der verbleibenden weise hausgehalten werden müsse; diejenigen Völler müßten am schnellsten gesunden, die die Bedeutung der sozialen Reformarbeit nach dem Krieg am tiefsten erkennen und weitgehende Reformen am schnellsten durchzuführen werden. Diese Leitfäden wurden von dem Kongress einstimmig angenommen. Die Konferenz erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zur Festlegung des sozialpolitischen Teiles der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.

Mit der Annahme dieser Resolution waren die Geschäfte der Konferenz beendet. Präsident Schneberger stellte fest, daß die Konferenz nützliche Arbeit geleistet hat; wenn es auch nicht gelungen sei, vorläufig wieder die ganze Internationale zusammenzubringen, sei doch ein Schritt auf diesem Wege gemacht worden, so daß in absehbarer Zeit eine vollständige Vereinigung erzielt werden könne. Legien gab hierauf folgende Erklärung ab:

„Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Sitzverlegung zuzustimmen, nicht so aufgefaßt werden dürfe, daß sie unter allen Umständen den Sitz des internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gefordert worden ist, daß die Sitzverlegung gleichbedeutend mit einem Mißtrauensvotum gegen Deutschland sei. Der internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Sitzverlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln.“

Die Konferenz beschloß sodann einstimmig, folgendes Telegramm an die italienischen und französischen Gewerkschaften abzuschicken:

„Sämtliche Delegierten der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern senden den Genossen der französischen und italienischen Landeszentralen ihren brüderlichen Gruß. Sie sprechen besonders den französischen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus für ihre Bereitwilligkeit, die internationale Konferenz zu beschicken, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Vertreter der französischen und italienischen Landeszentralen an der nächstfolgenden internationalen Konferenz teilnehmen werden, damit der Antrag auf Reorganisation des internationalen Gewerkschaftsbundes dann zur Behandlung und Erledigung komme und der internationale Gewerkschaftsbund machtvoller als je im Interesse der Arbeiter aller Länder seine Arbeit fortföhren kann.“

Nachdem Legien den Schweizern für ihr Bemühen, eine Vertagung aller Landeszentralen herbeizuföhren, gedankt hatte, schloß Präsident Schneberger die Konferenz.

### Zur Reform des Koalitionsrechtes

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schreibt darüber in seiner Nummer 39, nachdem es kurz angedeutet hat, was das deutsche Volk vom Wiederaufbau des Deutschen Reichstags in bezug auf seinen Friedenswillen erwartet, folgendes:

„Über noch ein anderes erwartet das deutsche Volk jetzt von seinem Reichstage: daß er mit der Neuorientierung Ernst macht und die Reichsregierung dahin drängt, die längst gegebenen Zusagen zu verwirklichen. Die unerhörten Opfer, die dieser Krieg von allen Schichten der Bevölkerung fordert, die ungeteilte Hingabe, mit der diese Opfer getragen werden, das alles ist unverträglich mit der Aufrechterhaltung von Ausnahmefolgen, die noch immer einen Teil des Volkes bedrücken, entzweien und zum Spielball beherrschlicher Willkür machen. Das gilt ganz besonders für die auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes bestehenden Ausnahmefolgen.“

„Mit Recht ist das deutsche Organisationswesen als ein Teil jener Kraft gewertet worden, die unser Vaterland seine enorme Widerstandsfähigkeit zu danken hat. In dieser Kraftentfaltung waren die Arbeiterorganisationen nicht zuletzt und nicht zum wenigsten beteiligt, was wiederholt von verantwortlicher Stelle im Reich in aller Öffentlichkeit anerkannt worden ist. Man kann indes nicht die Arbeiterorganisationen feiern und ihre legitimen Lebensinteressen verdammen und mit Verfolgung bedrohen. Hat sich die Arbeiterkollation in der empfindlichen Lage des Vaterlandes bewährt, so hat sie sich damit die volle Gleichberechtigung im Staatswesen erworben. Das ist ihr auch schon wiederholt zugesagt worden. Trotzdem besteht noch heute der längst überlebte Rechtszustand, daß das Koalitionsrecht nur gebildet, seine Ausübung aber unter den verschiedensten Einschränkungen eingeschränkt und für ganze Berufskreise völlig in Frage gestellt wird. Seinen Wirkungen ist der Rechtschutz entgegen; seine Verletzter werden von Polizei, Staatsanwalt und Richter ständig umkarrt. Wenn es den bedrückten Arbeiterorganisationen trotzdem gelang, sich zu solch achtunggebietender Stärke emporzuarbeiten und Erfolge zu erringen, wie sie sich im Tarifwesen darstellen, so zeigt sich darin ein gewisses Gegenbild von der deutschen Volkswirtschaft, die sich um so glänzender behauptet, je mehr sie von Feinden umkarrt und bedrängt ist. Ungeachtet dieser Leberlegenheit der Arbeiterkollation bleibt der rechtliche Zustand der die Koalition beengenden Gesetze unhaltbar und eine Schmach für den modernen Rechtsstaat, beleidigend für das gesunde Rechtsgefühl des Volkes. Es ist hohe Zeit, daß mit diesem Unrecht aufgeräumt wird und unbedenklich wäre es, mit diesem Reinigungsprozeß bis nach dem Friedensschluß zu warten und dadurch die Rechtsgültigkeit dieser Ausnahmefolgen über den Krieg hinaus zu verlängern.“

Es ist eine der dringenden Aufgaben des Reichstags in seiner gegenwärtigen Tagung, eine Reform des Koalitionsrechtes einzuleiten durch die Aufhebung derjenigen Rechts- und Strafbestimmungen, die die Wirksamkeit der Koalitionen hindern. Diese Aufgabe ist um so eher zu erfüllen, als auch ein Teil der Vorarbeiten bereits getan worden ist. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat im Frühjahr 1916 einen Arbeitsauschuss eingesetzt, der sich in erster Linie mit der Neuordnung des Koalitionsrechtes befaßt und seine Vorschläge in einer drei Bänden umfassenden Publikation herausgegeben hat. Dem Arbeitsauschuss gehören berufenen Sozialpolitiker, wie Professor Franke, Professor Zimmermann und Freisler v. Wellesch, ferner ein Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Dr. J. Singheimer und Affessor Köpfer, und Organisationsvertreter wie Legien, Hartmann und Gutsche, an. Er hat den Begriff der Koalition und das Wesen des Koalitionsrechtes unter Berücksichtigung der verschiedenen Gewerbe- und Personalkreise geprüft und die strafrechtlichen Schranken des Koalitionsrechtes mit Berücksichtigung des Strafprozesses, die strafrechtlichen Neben-, Polizei- und Verwaltungsregeln in ihren Beziehungen zum Koalitionsrecht sowie das bürgerliche Recht in seinen wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen auf die Koalitionen und Koalitionsverhandlungen aufs eingehendste untersucht und ist zu dem Schluß gekommen, daß eine Neuordnung dieser Materie notwendig ist. Er erwartet, daß seine Vorschläge ein anderes Schicksal erfahren als alle bisherigen, zum Teil schon Jahrzehnte alten Forderungen für den Ausbau der Koalitionsparagrafen zu einem wirklichen Koalitionsrecht.

Dieser Ausschuss fasste das Ergebnis seiner Beratungen in folgenden Leitfäden zusammen:

#### I. Koalitionsrecht

1. Um das Koalitionsrecht gegen die ihm vom § 233 des Strafgesetzbuches (Erpressung) drohende Gefahr zu sichern, ist

• Das Recht der Organisationswesen im neuen Deutschen Reich von G. v. Fritsch, Jena.

dem Paragraphen folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu bezeichnen die Vermögensabschwächung durch Abnötigung eines dem Gesetz zuwiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigten, oder eines Dritten. Diese Nötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches charakterisieren, oder durch die Anwendung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind, oder endlich durch Drohung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage, oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes vernünftigen Zusammenhangs mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Nötigung), 241 (Drohung), 126 (Landzwang) sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch diesen Verbrechen gegenwärtigen Fassung beizubehalten. Diese Fassungen verdienen den Vorzug vor den Vorschlägen der modernen deutschen Strafgesetzbücher, die an die Stelle der klaren und scharfen Begriffsbestimmungen des geltenden Rechts die unbare Kautelvorschriften setzen. Das aber ist der schwerste Fehler, den ein Strafgesetz machen kann, und daher im Interesse der gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes, der Rechtssicherheit der Staatsbürger, der Autorität der Rechtspflege und ihrer Träger, sowie der Wirkung der Strafrechtspflege zu bekämpfen.

3. Die von den modernen Strafgesetzbüchern in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeitseinstellung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

4. Der grobe Unfug (§ 350<sup>a</sup>) ist vom Gesetz zu definieren. Die Definition muß in Gemäßheit der jetzigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck bringen, daß grober Unfug nur vorliegt, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittlere Belästigung des Publikums gestört oder gefährdet wird.

5. Hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruches sind die geltenden reichsrechtlichen Vorschriften nicht zu ändern.

6. § 153 der Reichsgewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Einschüchterung oder Verweigerung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Befähigung einer Aenderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

8. Das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszuweiten.

**II. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze.**

1. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anheften, Anschläge, Ausstellen, Auslegen und Verteilen von Plakaten, Anrufen, Bekanntmachungen, Zetteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 30, Absatz 2 des Reichspressgesetzes wird aufgehoben.

3. Stillschließungen können auf diesem Gebiete weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Erbote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

**III. Reichsvereinsgesetz.**

1. Im § 1 des Reichsvereinsgesetzes ist dem Absatz 1 hinzuzufügen: „Insbesondere kommt die für öffentliche Versammlungen eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht.“

2. § 13, Absatz 1 ist dahin zu ergänzen: „In andere öffentliche Versammlungen darf die Polizei keine Beauftragten entsenden.“

**IV. Geleitbestimmungen.**

„Einschläge in den Landesgesetzen, besonders in den Geleitbestimmungen und den Polizeigesetzen entfallenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbruches und des Ungehorsams des Geleiteten, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Jurisdiktion eines Dienstpflichtigen werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden.“

**V. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter.**

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen oder Vereinbarungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verletzungen des Dienstvertrages der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen beinhalten.

Landesgesetzgebung und Polizei können künftig auf diesem Gebiete einschneidende Bestimmungen nicht erlassen.

Die Vorschläge des Arbeitsausschusses der Gesellschaft für soziale Reformen sind hier definiert und aufs eingehendste begründet. Sie können in kürzester Frist vom Reichstag in eine gesetzgebende Form gelangt und dadurch der Lösung nähergeführt werden. Das Entscheidende ist längst nicht mehr die Schwierigkeit der Materie, sondern der feste und nachdrücklich geltend gemachte Wille der Vertretung des deutschen Volkes. Erkennt die Reichsregierung, daß dieser Wille vorhanden ist und sich durchzusetzen vermag, so wird sie sich in das Unvermeidliche fällen und die Hand zu einer freigeitlichen Neuordnung des Rechtszustandes bieten.

**Schulreform**

Eine der Reformen, die die Regierung des Deutschen Reichs während dieser Kriegszeit dem Volke versprochen hat, soll darin bestehen, daß allen Tüchtigen freie Bahn geschaffen wird. (Siehe das Reichsgesetz vom 2. September 1916). Das Versprechen war so ungenügend, daß die Hindernisse aus dem Wege geräumt werden mußten, die es bisher vielen Tüchtigen verunmöglichte, ihren Lebensberuf zu machen, den Weg im sozialen und wirtschaftlichen Leben einzuschlagen, auf den sie nach ihrer Persönlichkeit eigentlich gebührt. Eine solche Verhinderung würde zu vermeiden, würde nicht weniger bedeuten, als die Befähigung der Tüchtigen jeder Art, die es innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gibt, in eine so weitgehende Ausnutzung zu ermöglichen, wie es im Interesse der Nation liegt. In der Tat ist es ein schwerer Fehler, als die Lösung „freie Bahn für alle Tüchtigen“ zu verstehen. In Wirklichkeit wird sie so aufgefaßt, daß die Tüchtigen des Bildungswesens zurückgelassen werden, um es Kindern der „unwissenlichen Schichten“ zu erlauben, in höherer Schulpflicht aufzuwachen; denn man ist nicht bereit, die Schulpflicht zu erlassen, ist unerschrocken mit der Gesellschaftsordnung ein gewisses „Wohlwollen“ erachtet. Der der in der jetzigen Jugend verankert hat, was die Mittelschicht seiner Eltern verstanden mag, der muß

unter bleiben, und wenn er auch noch so hoch begabt ist. Die wenigen genialen Menschen, die als Kinder armer Eltern in die Lage kamen, ihre geniale Veranlagung zur Geltung und Anerkennung zu bringen, die Kant, Gauss, Wibe und einige andere, haben sämtlich das Glück gehabt, Hochschulen zu besuchen und damit den Nachweis der Berechtigung zum Aufsteigen erbringen zu können.

Die Gelegenheit zu höherer Schulbildung soll künftig den Kindern breiterer Volksschichten mehr geloten werden als bisher. Die Frage, welche Wege dabei einzuschlagen sind, hat seit ungefähr einem Jahre besonders die Lehrer der verschiedenen Schulstufen rege beschäftigt und es wurde eine Reihe von Schriften über diese Sache veröffentlicht. Zu den bemerkenswerteren dieser Schriften gehören das Buch: „Der Aufstieg der Begabten“, das eine Reihe von lesenswerten Beiträgen verschiedener Verfasser enthält, sowie Professor Wilhelm Reins Wille: „Zur Neugestaltung unserer Bildungswesen“. In diesen beiden wie in anderen auf die erwartete Schulreform bezüglichen Schriften wird ein Hauptgewicht auf die Vereinheitlichung des deutschen Schulwesens gelegt. Fast allgemein verlangt wird die Beseitigung der Vorschule

**Im Schmelzofen**

Im Schmelzofen, von Glut und Staub umflirt,  
Singt das Gebläse. Kräne kreischen. Räder  
Am Ufen surr'n. Wie eine Kette flirrt,  
So flirrt die Arbeit: Menschenvölk' — ein jeder  
Beruht, in Schweiß gebadet, leicht bedeckt  
Die Wölbe, schuftet er, sein Wert zu zwingen,  
Wo tausendfach im Schattenschwarz versteckt  
Gefahren lauern, gierend vorzuspringen...

Und einer steht — ein Riese blond und groß —  
Als Ofenwache: dem geschmolzenen Eisen,  
Ist's an der Zeit, mit wohlgezieltem Stoß  
Durch's Öffnungsmauerwerk den Weg zu weisen.  
Schon flirrt er zu: ein Feuerstrom ergießt  
Sich in die Pfannen. Höllekluten blenden...  
Ein rotes Leuchten zischt und spritzt und fliehet  
Und hängt und fängt sich an allen Wänden...

Der Riese steht, in Lohe grell getaucht,  
In festen Fäusten ragt ihm starr die Stange.  
Sein Körper dampft. Sein Haupt raucht glutumhaucht.  
Schweißtropfen perlen ihm auf Stirn und Wange.  
Sein Auge bohrt sich in den glühen Glanz,  
Als müßte in Erinnerungen es wandern...  
Wie war es doch? Rot stand der Flammenkranz  
Auch damals vor ihm in der Schlacht von Flandern!

Auch damals brach ein Brüllen um ihn los  
Aus tausend Schänden, Nerv und Ohr zerrissend, —  
Es zitterte die Luft vor Druck und Stoß,  
Menschen gefehend und Gesänge schreiend, —  
Auch damals stand, soweit das Auge sah  
Die Welt in Flammen, giftig Gase schwellten  
Gelbgrün und schwarz von fernher, bis sie nah  
Das letzte Leben mit dem Tod vermählten...

Bei, wie die alten Bäume in die Luft  
Gesprungen! Wie sich die Granaten wühlten  
In schlamm'gem Erdreich häusertiefe Grust,  
Als ob sie Fangball mit den Geschossen spielten!  
Rot stand der Himmel, rote Feuerglut  
Erhob sich wandförmig tragend, prasselnd, splitternd!  
Und tranken trank und kahl das rote Blut  
Der Menschenjohne Mutter Erde zitternd...

Wie war es doch? — Auch ihn sprang's jählings an...  
Die Sinne schwanden ihm... Als er erwachte,  
Hielt friedvoll Ruhe ihn in süßem Vann  
Und Späterbittern matt durch's Fenster lachte.  
Ein graugelbtes Gemach, ein weißes Bett  
Und Flüsterstimmen weich um seine Ohren:  
Er lag betruet, versorgt im Lazarett.  
Das eine Auge hatte er verloren.

Nun steht am alten Platz er groß und blond,  
Zwar Invalide, doch im Arbeitskleide:  
Noch leidet voll er, was er einst gelohnt,  
Niemand zur Last, sich selber nicht zum Leide!  
Und wenn des Eisens flüssige Glut dampft brüllt  
Und ihn umhaucht mit ihren heißen Dämpfen,  
Dann wächet vor ihm das fürchterliche Bild,  
Das schauernd er erlebt in Flanderns Kämpfen...

Dann tanzt vor ihm das rote Flammenmeer, —  
Dann wieheln zäe Dünste jäh zusammen, —  
Dann sieht er nur den Glanzglanz einsamher,  
Inflirt, anflackert, umgibt von tausend Flammen...  
Die Kräne kreischen, das Gebläse stöhnt,  
Die Riesen sich um blanke Scheiben pressen,  
Und ein Geflüster von tausend Hämmern dröhnt...  
Wie war es doch? — Er kann es nicht vergeffen!...

Ludwig Leffler

und die Verpflichtung aller Kinder zum Besuche der allgemeinen Volksschule. Gegenwärtig ist nur Bayern „ohne Vorbehalt“, eine Sonderform für die bestbegünstigten Bevölkerungsschichten. Davon abgesehen stellt dem vielfachartigen deutschen Schulwesen der äußere wie der innere Zusammenhang. Die einzelnen Schulstufen sind teilweise getrennt voneinander, ja sie schließen sich (wie Professor Reins) ungenügend aneinander an, so daß der Übergang von einer Stufe zu anderen außerordentlich schwierig ist. Wie die Dinge jetzt liegen, muß selbst bei den wohlhabenden Klassen die Entscheidung darüber, ob ein Kind eine höhere Mittelschule und allenfalls im Anschluß daran eine Hochschule besuchen soll, schon sehr frühzeitig getroffen werden — was dem Besuche von drei Vorschul- oder Volksschuljahren, das ist zu einer Zeit, wo die Entscheidung über die wirkliche Begabung des Kindes noch sehr schwer oder ganz unmöglich ist. Überhaupt werden dabei die Landbewohner und Kleinrentner benachteiligt; ihre Kinder sind von einer höheren Bildung gänzlich ausgeschlossen, weil sie nicht so frühzeitig die Vaterhaus verlassen können, um eine höhere Schule in einer größeren Stadt zu besuchen, und weil der Schöpfer zu groß sind. Deshalb und aus anderen Gründen wird von vielen Seiten ein längerer Besuch der Volksschule durch alle Kinder und eine spätere Entscheidung über deren weiteren Bildungsgang verlangt. Professor Reins zum Beispiel, dessen Reformvorschlüge schon mehrfach in den maßgebenden Gremien der Reichsregierung verhandelt worden sind, verlangt den Besuch der Volksschule während der ersten sechs Schuljahre für alle Kinder, ohne Rücksicht auf die soziale Schichtung. Bis zum Alter von 12 Jahren soll die Volksschule die

Grundschule bilden, die alle Kinder des Volkes, ob reich ob arm, ob hoch oder niedrig in sich aufnimmt und erzieht bis dahin, wo sich auf Grund ihrer Begabung ihre Aufteilung auf die weiteren Stufen der Bildung nötig macht. (Wer sich über die Mittel zur Feststellung der Schülerbegabung unterrichten will, lese Professor William Sterns darauf bezüglichen Aufsatz in der Sammlung: „Der Aufstieg der Begabten“).

Nach der Volksschule soll die Trennung der Kinder in drei Schulgruppen stattfinden, die drei hauptsächlich Begabungsgruppen und zugleich Hauptberufsschichten entsprechen. Für die Heranbildung der untersten Berufsstände (Arbeiter, Kleinrentner, niedere Verwaltungsbeamte) kämen (nach Professor Reins Vorschlägen) in Betracht: im 7. und 8. Schuljahr die Oberstufe der Volksschule, hierauf im 9. bis 12. Schuljahr die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule oder eine untere Fachschule. Die Weiterbildung von Kindern für die mittlere Berufsschicht soll nach dem Verlassen der Volksschule erfolgen: im 7. bis 10. Schuljahr durch Realschule oder Lyzeum, im 11. bis 14. Schuljahr durch eine mittlere Fachschule, wie zum Beispiel Technikum, Handelsschule, Kunstgewerbeschule usw. Die Vorbereitung für die höhere Berufsschicht (Hochgrundbesitz, Großindustrie, Großhandel, höheres Beamtenamt, Offiziersstand usw.) soll im 7. bis 12. Schuljahr a) in der Oberrealschule, Frauenschule oder im Oberlyzeum, b) im Gymnasium oder der Studienanstalt stattfinden. Daran schließt sich die Hochschule (13. bis 16. Schuljahr). In Wirklichkeit wird freilich bei der Entscheidung darüber, welche Weiterbildung einem Kinde nach der Volksschule zuteil werden soll, nicht in erster Linie die Begabung des Schülers, sondern der Besitz der Eltern den Ausschlag geben. Sogar mit weitgehender Unterstützung des Staates vermag nur eine kleine Zahl hochbegabter Kinder des Arbeiter- und Mittelstandes in die Oberschicht emporzusteigen, da eben nur wenig höhere Beamten- und Offiziersstellen zu besetzen sind, während die Zugehörigkeit zum Stande der Großgrundbesitzer, Großindustrieller und Großkaufleute selbstverständlich von der Vermögenslage der Eltern abhängt. Man darf sich jedoch der Einsicht nicht verschließen, daß eine Schulreform, wie sie von Professor Reins und anderen neueren Volkserzieheren erstrebt wird, die bestehenden Ungerechtigkeiten zum Teil beseitigen und den Kindern der Besitzlosen mehr Aussichten zu sozialem Aufstieg bringen könnte. Allerdings würden diese aus den unteren Schichten aufgestiegenen Begabten wahrscheinlich auch zu Vertretern der gesellschaftlichen Oberschicht. Sollte die Schulreform nennenswerten Erfolg haben, so darf für den Besuch der Mittel- und Hochschulen kein Schulgeld in irgend einer Form eingehoben und die Lehrmittel müssen kostenlos beigegeben werden. Der Aufstieg der von Natur aus Tüchtigen, der Begabten kann sich nur dort vollziehen, wo die verschiedenen Schulstufen eine Stufenleiter bilden, auf welcher das Kind soweit emporsteigen mag, soweit seine intellektuellen Fähigkeiten, sein Fleiß und seine Energie reichen. Auch bei völliger Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit sind die Kinder der Armen noch immer in einem argen Nachteil. Was nicht ihnen diese Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit, wenn ihre Eltern oder sonstigen Angehörigen auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, auf den Lohn, den die Kinder zu verdienen vermögen, sobald nicht mehr unbedingte Pflicht sie an die Schule bindet? In weitaus den meisten Arbeiterfamilien wird man nach wie vor gezwungen sein, die Kinder ohne Rücksicht auf ihre Begabung aus der Schule zu nehmen, sie wieder Lohnarbeiter werden zu lassen — weil die Not es gebietet. Wenn einmal der Krieg zu Ende ist, werden die Verhältnisse nicht besser sein als vor dem, denn die Zahl der Familien ohne erwachsene männliche Ernährer hat sich vervielfacht, Kinderarbeit wird notwendiger, wird schwerer vermeidbar sein als jemals zuvor. Auch darf in der Neuordnung des äußeren Rahmens unserer Schulwesens die Aufgabe der Reform nicht erschöpft sein. Dieser Rahmen bildet nur die Grundlage für das Gedeihen der Arbeit, die in ihm vollzogen werden soll. Es ist vielmehr zu fordern, daß in der Schule nicht wie bisher das Hauptgewicht darauf gelegt wird, den Kindern möglichst viel trockenes Wissen beizubringen, für das sie wenig Neigung haben. Sie müssen vielmehr zu gewandter Anwendung, zu sicherem Gebrauch des Wissens gebracht werden, denn nur dann ist ihnen dieses im Leben von Nutzen. Die ewige Gedankenübertragung, das Ausgehen im Buche, all das hat nicht Anspruch darauf, als wirkliche Bildung anerkannt zu werden. In der Schule muß auch viel mehr als bisher darauf Bedacht genommen werden, daß sich der seelische Zustand des Kindes und des halb-erwachsenen „ersehen in wesentlichen Punkten von dem des Erwachsenen unterscheidet; es muß die kindliche Auffassungsart und Auffassungsweise berücksichtigt werden. Soll das sein, so bedarf es einer gründlichen Reform der Lehrerbildung.

**Unter Verband in der 164. Kriegswoch**

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 164. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Schneidemühl, Rybnick, Gotha, Tangermünde, Cuxhaven, Heide, Uetersen, Wedel-Schulau, Koblenz, Landshut und Sinsbaw.

Übersicht über die Zeit vom 16. bis zum 22. September 1917.

Wochentag	Berwal- tungstellen haben berichtet ja	neu	Mit- glieder- abgang zu Anfang der Woche	Davon vom Heer ent- lassen	Mit- glieder- abgang überhaupt	Davon zum Heer ent- lassen	Mit- glieder- zahl am Ende der Woche	Davon ar- beits- los	Sum- mieren	Aus- gaben für Arbeits- losenent- scheidung
1.	32	1	8909	20	109	63	8800	2	0,02	11
2.	28	1	11176	6	131	86	11045	8	0,07	46
3.	31	—	9666	27	104	66	9562	6	0,06	53
4.	51	—	44262	106	358	119	43904	53	0,12	272
5.	77	2	38175	87	473	270	37702	18	0,05	115
6.	38	4	35122	82	239	76	34883	9	0,03	65
7.	34	—	59458	72	737	311	58721	8	0,01	36
8.	26	1	19265	36	372	210	19593	8	0,04	63
9.	49	—	41651	101	599	135	40492	107	0,26	200
10.	37	2	26206	72	216	45	25990	34	0,13	185
11.	1	—	68098	134	309	309	67789	100	0,15	443
Zus.	404	11	362127	713	3646	1630	355431	553	0,10	1489

Einzelheiten der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Remissionen und vom Heer Entlassenen.

Zu der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 3881 neue Mitglieder aufgenommen. 947 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

5085 Mitglieder — 142 v. S. waren krank gemeldet, an die 37328 4 Unterstützung ausgezahlt wurden.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

Um Irrtümern zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. Okt. der 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. Oktober 1917 fällig ist.

Angehalten und an den Vorstand einzusenden ist: Buch-Nr. 2324/17 lautend auf den Schmid Emil Weis...

Gestohlen wurde: Buch-Nr. 67921, lautend auf den Former Max Sidert, geb. am 15. August 1875 zu Döbeln. (Vielefeld.)

Quittung

über die vom 1. bis 30. September 1917 bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder.

- Don 1000 A. Altenburg 4000. Annaberg 120. Ansbach 200. Bamberg 400. Augsburg 7938,90. Bamberg 100. Bamberg...

Die Verwaltungskassen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten...

Berichte

Metallarbeiter.

Bremen. Ein technisch zurückgebliebener Betrieb ist die Maschinenfabrik und Reparaturwerkstatt von Westenhofen. Die Firma liefert Kreiselmaschinen mit und ohne Dampfmaschinen...

schwer. Verlangt sich sich vornehmlich zur Befriedigung unzufriedener Arbeiter eine Reihe von Vorschlägen aufstellen, die kurz...

Metallarbeiter.

Dortmund. Eine stark besuchte Betriebsversammlung der Arbeiterkassette der Dortmund 'Union' fand am 22. September im Reinoldshof. Die Mitglieder der Arbeiterkassette hatten Bericht...

Essen a. R. Im Reichstage wurde in früherer Zeit wiederholt auf die soziale Lage und den mangelnden Arbeiterausbau...

hatte gefunden. Diese Untätigkeit des Direktoriums rief den lebhaftesten Unwillen der Feuerarbeiter hervor, der durch die glatte Ablehnung...

Kohleger.

Berlin. Am 20. Februar dieses Jahres wurde der im Jahre 1913 abgeschlossene Tarifvertrag wieder um ein weiteres Jahr verlängert...

Table with 4 columns: Beruf, Arbeitslos waren am 1. August 1917, Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 31. August 1917, In Arbeit wurden ermittelt vom 1. bis 31. August 1917, Arbeitslos waren noch am 31. August 1917.

Rundschau

Gewerkschaftliche.

Holzarbeiter. Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Seit länger als einem halben Jahr wird in der Gewerkschaft der Holzarbeiter eine sehr eifrige Erörterung...

der Hauptkassse des Verbandes führten auch die einzelnen Zahlstellen ein recht umfangreiches und selbständiges örtliches Finanzwesen. Von der gesamten Einnahme an Beiträgen des Jahres 1913, das als letztes Friedensjahr zum Vergleich herangezogen wird, entfiel auf die Verbandshauptkassse 4 485 074 M.; auf die Lokalkassen 2 697 708 M. Mehr als ein Drittel der Beiträge, in manchen Zahlstellen sogar die volle Hälfte der Verbandseinnahmen flossen in die Ortskassen der Zahlstellen. Das gleiche Verhältnis zeigte sich in den Leistungen, wie die Ausgaben für Arbeitslosen- und Streikunterstützung aus dem Jahre 1913 darthut. Es wurden verausgabt:

von der Hauptkassse	von den Lokalkassen
an Arbeitslosenunterstützung . . . 1 295 612 M.	955 204 M.
an Streikunterstützung . . . 990 487 M.	488 794 M.

Der Verbandsvorstand geht in seinen neuen Vorschlägen, die er in der Nummer 39 der Holzarbeiter-Zeitung den Mitgliedern unterbreitet, davon aus, die gesamten bisherigen Leistungen und die dafür ausgesetzten Mittel der Lokalkassen auf die Hauptkassse des Verbandes zu übertragen. Daneben will er nun in aller Form zur Einführung von Staffelbeiträgen schreiten, die bisher in der Wirklichkeit auch schon größtenteils vorhanden waren, indem die Beitragshöhe der männlichen Mitglieder in den verschiedenen Zahlstellen durchaus verschieden war und zwischen 60 S. und 1,25 M. die Woche schwankte. Anstelle dieser örtlichen Beiträge so verschiedenartig gestellten Beitragshöhe und der darin beruhenden örtlichen Unterstützungsleistungen verschiedener Art und Höhe schlägt der Vorstand des Verbandes jetzt sechs Beitragsklassen mit einem Wochenbeitrag von 1,50 M. bis 40 S. vor, je nach der Lohnhöhe. Die letzten beiden Klassen mit 40 und 60 S. Wochenbeitrag sind für weibliche und jugendliche Mitglieder bestimmt. Von diesen Beiträgen sollen den örtlichen Verwaltungskassen für ihre sämtlichen Verwaltungskosten persönliche und sachlicher Art einschließlich Agitation, Bibliothek, Kartellbeiträge usw. 15 v. H. verbleiben, der ganze übrige Teil fließt in die Hauptkassse, wofür diese die Unterstützungen zu leisten hat. An Arbeitslosenunterstützung soll je nach der Dauer der Mitgliedschaft und Beitragsleistung in sechs Abstufungen nach 52wöchiger Parteizeit wöchentlich gezahlt werden in der 1. Klasse: 10 bis 20; 2.: 9 bis 18; 3.: 8 bis 16; 4.: 7 bis 14; 5.: 6 bis 12; 6.: 5 bis 10 M.; an Krankenunterstützung wird die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung soll auf die Dauer von 10 Wochen, die Krankenunterstützung auf die Dauer von 20 Wochen gewährt werden. In dem gleichen Verhältnis soll die Reiseunterstützung erhöht werden. Die Streit- und Gemahregelunterstützung soll betragen noch einer Beitragsleistung von mindestens 13 Wochen je nach der Mitgliedschaftsdauer in der 1. Klasse: 12 bis 24; 2.: 11 bis 22; 3.: 10 bis 20; 4.: 9 bis 18; 5.: 8 bis 16; 6.: 7 bis 14 M. wöchentlich. Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren, im Höchstfall für sechs Kinder, ein Zuschlag von 1 M. die Woche gezahlt. — In der umfassen den Begründung dieser Neuregelung wird betont, der Zweck des Verbandes müsse die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sein und bleiben; es müsse der Kampffonds gestärkt und die gesamten Verbandseinrichtungen den durch den Krieg neu geschaffenen Verhältnissen angepaßt werden. — Ueber den ganzen Vorstand sollen die Mitglieder, nachdem die Aussprache in den Mitgliederversammlungen, auf Vorstand und auf einer daran anschließenden Reichskonferenz abgeschlossen ist, durch Urabstimmung entscheiden.

**Hilfsdienst und Strafrecht.**

Allgemein unterliegen die Hilfsdienstpflichtigen weder dem Militärstrafgesetz noch der Disziplinarordnung. Anders aber ist es, wenn sie zum „Heeresgefolge“ (Heeresstrog) rechnen, d. h. wenn sie sich in irgend einem Dienst oder Verhältnissverhältnis bei dem „Kriegsführenden“ Heere befinden oder sonst sich bei ihm aufhalten oder ihm folgen (§ 155 des Militärstrafgesetzbuchs). „Kriegsführend“ sind aber nur diejenigen Heeresteile, die unmittelbar zum Kampf gegen den Feind bestimmt sind. In der Regel werden als Kriegsführend die Heeresteile in den Operations-, Etappen- und Operationsgebieten zu betrachten sein, nicht aber die Ersatztruppenteile und die militärischen Werkstätten in der Heimat.

Aber auch diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in das Etappengebiet hinausgehen, zählen dort nicht ohne weiteres zum Heeresgefolge; es kommt darauf an, wie sie draussen beschäftigt werden. Wer draussen Bürosdienstleistungen annimmt oder sonst militärische Dienste verrichtet, tritt damit — wenigstens wird diese Auffassung vom Kriegsamt vertreten — in den Heeresstrog ein, denn er ist dem Heer, und zwar dem Kriegsführenden Heer, eingegliedert und steht unter militärischem Oberbefehl. Dagegen beruht, wer etwa draussen in einer nicht-militärischen Berufstätigkeit Arbeit nimmt, außerhalb des Heeresgefolges steht.

In Nr. 29 des „Kriegsamt“ (Rechtsabteilung) werden nun die dem Heeresgefolge (Heeresstrog) zugehörigen Hilfsdienstpflichtigen darauf hingewiesen, daß sie auch während eines Urlaubs dem Militärstrafgesetzbuch und der Disziplinarordnung unterliegen. Es wird ausgeführt:

Die Zugehörigkeit zum Heeresgefolge ist nicht unbedingt die dauernde Anwesenheit beim Kriegsführenden Heere voraus. Die im § 155 Militärstrafgesetzbuch und § 2 Disziplinar-Strafordnung vorausgesetzte Beziehung dauert vielmehr auch dann fort, wenn der Helfer oder die Helferin sich aus Anlaß einer Dienstreise oder während eines Urlaubs außerhalb des besetzten Gebietes befinden. Das zum Heeresgefolge des Heeresgefolges erforderliche tatsächliche Verhältnis zum Heere wird dann dadurch aufrechterhalten, daß das Vertragsverhältnis fortbesteht und der Helfer mit Zustimmung der ihn beschäftigenden militärischen Dienststelle vorübergehend abwesend ist. In den strafrechtlich und disziplinarisch zu betrachtenden Vergehen gehört u. a. auch die Urlaubsüberschreitung (§ 64 Militärstrafgesetzbuch und § 1 Disziplinar-Strafordnung). Diese kann nach dem Befehlen auch dann begangen und bestraft werden, wenn der Helfer sich während des Urlaubs nicht beim Kriegsführenden Heere befindet. Straftat nach Beendigung des Urlaubs nicht in den Dienst zurück, so kann seine militärgerichtliche Verfolgung wegen Verletzung des Militärstrafgesetzbuchs herbeigeführt werden, und zwar nicht es Sache der zuständigen Kriegsamtstelle sein, dies zu veranlassen. Auch eine disziplinarische Verurteilung kann erfolgen, wenn er seinen Dienst wieder antritt.

**Schönen Absichtskreuzlichkeiten vor das Gewerbegericht?**

In der Nr. 40 der öffentlichen Mitteilung über die Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts, Nummer 3, wird uns aus Berlin geschrieben: Soweit sich die Mitteilung auf Berlin bezieht, entspricht sie nicht ganz den Tatsachen. Allerdings habe die Nummer 3 — und auch die Nummer 6 — so entschieden, wie es in der Mitteilung heißt, trotzdem sei es irreführend, wenn man annimmt, daß das ganze Gewerbegericht der Stadtamtteile. Im Gegenteil: die für die Metallindustrie entscheidende Nummer 5 sei der Ansicht, daß diese Dinge vor das Gewerbegericht gehören und der Untergerichtsamt für unzureichende Kenntnishaftung des Metallgewerbeschlichtungsbüros ist. Das sei Gemeingut der Nummer. Da es aber ein unzulässiger Zustand sei, wenn ein Teil des Gewerbegerichts entgegen dem anderen entscheidet, so werde ein Teil der Fälle an eine andere Nummer als die 5, gekommen sei — ein Arbeiter wurde mit seiner Klage abgewiesen — vor dem ordentlichen Gericht zur Entscheidung gebracht werden.

**Sonstige Kräfte am Arbeitsmarkte.**

I. K. Gegenwärtig läuft unsere Arbeitsvermittlung vor allem an der großen Perspektivlosigkeit der Arbeitsnachweiskassen. Es gibt viele andere Orte, in denen noch einige Tausend Stellenanzeigen vorhanden sind. Der Arbeitsnachweiskassen sind in manchen Orten öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste eingerichtet, die sich in der Regel der Gewerbevereinigungen angeschlossen haben. In Berlin sind für Handel und Gewerbe keine bei den Ämtern der Arbeitsvermittlung mehreren Tausend zum Zwecke der Verbelegung der Stellenanzeigen gestellt. Diese werden auch die paritätische Verwaltung der Arbeitgebervereinigungen verlangt. Von Arbeitsvermittlung wurde nach dem Verichte des Arbeitsamtes dazu angegeben, daß die Arbeitsvermittlung der öffentlichen und gewerblichen Arbeitsvermittlung als das wichtigste Mittel für eine lehrreiche

Regelung und als die wichtigste Aufgabe der beteiligten Behörden auf diesem Gebiete ansehen.

Diese und andere Ausführungen waren einem Arbeitgeber-Arbeiternachweisverband schon zu viel, weshalb er eine warnende Eingabe an den Handelsminister einreichte. In der jetzt erteilten Antwort wird gesagt, daß die Ausführungen der Regierungsvertreter im Kommissionsbericht unrichtig wiedergegeben seien. Eine Erschütterung der Arbeitgeberernachweise sei jetzt unter allen Umständen zu vermeiden. Auch in der Zeit nach dem Kriege werde es notwendig sein, daß diese Einrichtungen ungelöst weiter funktionierten. Die Arbeitgeberernachweise seien gegenüber den anderen Mitteln die wichtigsten, und es läge im Interesse der gesamten Wirtschaft sehr viel daran, daß die Tätigkeit der Nachweise aufrecht erhalten werde. Es würde eine vollständige Zerrüttung der ganzen Industrie eintreten, wenn man die beiden Unternehmungen in bezug auf die geeigneten Arbeiter, wie sie die Arbeitgeberernachweise von jeher zu gewährleisten imstande waren, unmöglich machen wollte.

Leider erstehen sich die „feinen Unterscheidungen“ häufig auf Kosten, die mit den tatsächlichen Fähigkeiten der Arbeitssuchenden nichts zu tun haben. Gerade um ohne Rücksicht auf seine gemeinschaftlichen oder politischen Ansichten für den Nützlichsten „freie Bahn“ zu haben, müssen die Arbeitgeberernachweise aufgehen in öffentliche, paritätisch verwaltete Institute.

**Die Kriegsanleiheversicherung**

wird von verschiedenen Versicherungsgesellschaften nicht nur in aufdringlicher Weise empfohlen, sondern auch in Fabriken wird für diese Versicherungsart vielfach nicht ohne gelinderten Zwang „gezwungen“. Es handelt sich dabei aber nur insoweit um eine „Versicherung“, als die verschiedenen Gesellschaften schon im voraus versichert sind, daß sie ein Geschäft dabei machen. Der Vorgang ist einfach. Die Gesellschaften zeichnen aus ihren Kapitalbeständen Kriegsanleihen. Die Versicherten zahlen nach einer einmaligen Anzahlung in mehrjährigen Raten den Betrag der von ihnen gewünschten Reichsanleihe in die Gesellschaftskasse ein und erhalten dann nach dem festgesetzten Zeitpunkt das Reichspapier ausgehändigt. Die Berechnungen sind natürlich derart, daß für die Gesellschaften aus dem Emissionskurs und dem fünfprozentigen Zinsgewinn ein ansehnlicher Geschäftsgewinn abfällt. Damit das Geschäft aber nicht wie ein rechtes Kriegsgeschäft ausfällt, heißt man es — ein patriotisches Opfer!

Wenn sich nun auch gegen solche Geschäftseinsparungen nicht machen lassen, so sollte jedoch ein Druck auf Arbeiter, Angestellte oder unsere Beamten nicht ausgeübt werden. Denn, um sie zu solchen Versicherungen gezwungen zu werden.

**Ein unerhörtes Vorgehen.**

In Nr. 36 brachten wir eine Zuschrift, die sich gegen den Beschluß des Leipziger Bezirksvorstandes der unabhängigen sozialdemokratischen Partei richtete, wonach „gemeinsamen Ausschüssen der unabhängigen sozialdemokratischen Partei und des Leipziger Gewerkschaftsrates wie der Genossenschaften nur solche Personen als Mitglieder angehören können, die gewerkschaftlich und in der unabhängigen sozialdemokratischen Partei politisch organisiert sind. Das Zusammenarbeiten mit Personen, die nicht in der unabhängigen sozialdemokratischen Partei organisiert sind, lehnt die Parteiverammlung ab“. Der Leipziger Kartellauschluß nahm zu diesem Beschluß Stellung. Wie wir der Leipziger Freien Presse entnehmen, war er einmütig der Auffassung, daß einem solchen Verlangen nicht entsprochen werden könne; denn unter den vom Kartellauschluß vertretenen Gewerkschaftsmitgliedern seien Tausende, die noch nicht politisch organisiert seien. Die Forderung sei deshalb praktisch undurchführbar. Der Kartellauschluß unterbreitete daher der Kartellversammlung folgende Resolution:

Die vom Gewerkschaftsrat an die gemeinsamen Einrichtungen (Hilfskassen, Krankenkassen usw.) abzuführenden Mittel werden den Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder entnommen; es sind demnach ausschließlich Gewerkschaftsgelder. Die persönliche, politische Auffassung des einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes kommt weder bei der Aufnahme in die Organisation noch bei der Beitragsleistung in Betracht. Daher sind auch die in die gemeinsamen Ausschüsse entsandten Kartellvertreter ausschließlich Gewerkschaftsvertreter, niemals aber Vertreter einer bestimmten parteipolitischen Richtung. Darüber, wen das Kartell als Vertreter in die gemeinsamen Ausschüsse entsenden will, hat es selbständig, unbeeinträchtigt von außerhalb des Kartells stehenden Organisationen und nach rein gewerkschaftlichen Grundsätzen zu entscheiden. Aus diesem Grunde lehnt das Kartell das Verlangen ab, nur solche Vertreter zu entsenden, die einer bestimmten Parteirichtung angehören.

In der Ansprache wurde die Erklärung von verschiedenen Rednern bemängelt, da dadurch die Einheit zwischen Partei und Gewerkschaft nicht gebahrt wurde. Von anderen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß es zwar durchaus wünschenswert und eigentlich selbstverständlich sei, daß die Gewerkschaftsmitglieder auch politisch organisiert seien, doch lasse sich ein Zwang dazu nicht ausüben. Das Gewerkschaftskartell müsse in seinen Entscheidungen und Handlungen frei sein und bleiben. Nachdem von Kartell, die Angelegenheit einer weiteren Kartellversammlung vorzulegen, gegen wenige Stimmen abgelehnt wurde, fand die Erklärung von mehreren Stimmenthaltungen Annahme.

**Vom Ausland**

**Großbritannien.**

Die Regierung und Arbeiter. Von Kriegsbeginn an hat sich in England eine unige Gemeinschaft zwischen Kriegsheerem und in den Krieg Schreitenden, zwischen Kriegswirtschaft und Kriegsoffizern, zwischen Kriegsveteranen und Proletariat aufgebaut. Unablässig schauten wir über den Fernhellen nach einem Frieden aus, das die Auflösung dieser Gemeinschaft begünstigt. Nichts war so sehr, aber so viel wie nichts. Sie hat die drei langen bange Jahre des Vorkrieges jenseits gehalten.

Dieser Zustand hat es im Vereinigten Königreich gelungen Beziehungen zwischen Arbeiter und Regierung oder dem von dieser gestützten Unternehmertum zu geben. Eine Anzahl Gewerkschaften haben aufgelegt, die Arbeit niederzulegen; aber es waren dies doch bloß Mühseligkeiten, Widerstände von Seiten der Arbeiter, nicht von ihrer Seite, und sie richteten sich nicht gegen den Krieg an sich, sondern nur gegen arbeiter- und gewerkschaftsfremde Maßnahmen der Regierung.

Dieser Zustand der Dinge dauerte an die zwei, fast drei Jahre. Seit weniger Monaten erst mehren sich endlich Zeichen von der Abkehrung der widerwärtigen Gewerkschaft. Diese Zeichen kann man nicht dem Beschluß des Glasgower Gewerkschaftskongresses aus der Welt geschafft werden, der, vorderhand wenigstens, von der Regierung der Stahlwerke Friedenskonferenz einen Erfolg nicht erwarten zu dürfen glaubte. Jedes kann nicht vorausgesetzt werden, daß ein maßstabloses Vertrauen für Stockholm von diesem Gewerkschaftskongress schwerlich zu erwarten gewesen ist. Dieser Kongress hat sich die Gewerkschaftsvertreter mit den Unternehmern, Ministern und Regierungsgemeinern von London und Glasgow; aus ihnen kommt der lebendige, vorwärtsstrebende, anerkennende Teil der englischen Arbeiter, wie man ihn auf den Tagungen der Arbeiterpartei sieht, jetzt selbst zur Geltung. Das den letzten Kriegesversammlung erzielte jetzt ganz andere Meinungen über Krieg und Frieden, als vom Gewerkschaftskongress in Glasgow bekannt ist. Sicherlich ist der sich gegen Stockholm wendende Beschluß noch nicht das letzte Wort in dieser Sache.

Jedes, als zunehmende Friedensformbarkeit der englischen Arbeiterpartei kann die Tatsache nicht ans der Welt, daß in einem der kriegführenden Länder die amüßige Kriegspolitik dermaßen allgem. und nachlässig von der übergrößen Mehrheit der mitteren Schichten untergraben werden ist, wie im Vaterlande der Gewerkschaftsbewegung.

Arbeitsbewegung. Abgesehen von einigen an Zahl wie Einfluß armen Kreisen stand die organisierte Arbeiterkraft mit Herz und Faust hinter der Regierung. Zweifelslos ist auch in anderen Ländern die Arbeiterkraft auf die Seite ihrer Regierung getreten. Aber doch mit Unterschied. Hier war die Unterstützung des Ergebnisses der kühnen Ermüdung, daß der Boden, worauf man leben und schaffen müsse, gewalttätigen Eingriffen von außen nicht unverteidigt preisgegeben werden dürfe, wobei nachdrücklich betont wurde, daß diese Unterstützung keinerlei Teilnahme an der Verantwortlichkeit für den Krieg bedeute, noch dadurch die grundsätzliche Stellung zum herrschenden Staats- oder Gesellschaftszustand irgendwie geändert werde. Dort, in England, dagegen bezeugte die Arbeiterkraft durch Wort und Tat, daß sie sich ohne Einschränkung einfühle mit der Regierung und ihrer Politik und sie stand mit Herz und Faust für die amtlichen Kriegsziele ein.

Kurz, anderswo, sagen wir in Deutschland und Oesterreich, hatten sich Regierung und Arbeiterkraft unter dem Druck der beiden gemeinsam drohenden Gefahr zwar äußerlich einander genähert, sich für diese besondere Gelegenheit verbunden, aber die geistigen Trennungslinien waren, wenn auch schon dünner geworden, so doch noch in ihrer alten Schärfe vorhanden geblieben. In England aber hatte sich beider Tun, Denken und Streben innig verschmolzen; die geistigen und sonstigen Trennungslinien hatte der Krieg verwischt. Einem solchen Glücke, wie es der herrschenden Klasse Englands beschied war, kann sich keine eines anderen Landes, selbst die Amerikas nicht rühmen. Die Verschleierartigkeit der Stellung der Arbeiterkraft zur Regierung und deren Kriegspolitik ist zu auffällig, als daß nicht ein Versuch der Erklärung geboten wäre. In der Verantwortung der Frage mag man das schwache: ausgeprägte Klassenbewußtsein oder sozialistisches Solidaritätsgefühl der englischen Arbeiterklasse anführen. Doch reicht diese Erklärung nicht aus. Denn bekanntlich haben sich auch gut sozialistische Arbeiter bedingungslos zur Regierungspolitik bekant. Der Lösung des Rätsels kommt man schon bedeutend näher durch die Betrachtung der Art und Weise, wie die englische Regierung die Arbeiterkraft zu gewinnen versucht hat. In der Behandlung von Arbeiterfragen ist man von ihr von jeher Kurzsichtigkeit oder starre Versehenheit nicht gewöhnt. Die Forderungen der Arbeiterkraft haben bei ihr sehr oft auf ein verhältnismäßig hohes Maß von Entgegenkommen rechnen können. Was schon in der gewöhnlichen, der Friedenszeit, galt, hat in der Kriegszeit erhöhte Geltung erhalten. Die Erfahrungen der ersten Kriegswochen lehrten, daß mit einem langen, schweren Kampf zu rechnen sei, wobei der Feind eine unüberwindlich hohe, wenn nicht ausfallende Mauer zu stellen werde. Bei allem Opfermut aller Bevölkerungsschichten wäre die Aussicht auf einen glücklichen Ausgang der Fehde gering gewesen, ohne die höchste Arbeitsfreude der bis Kriegsauslösung schaffenden Gewerkschaft, nein, der organisierten Arbeiterkraft überhaupt. Die Regierung war weitsichtig genug, Maßnahmen großen Stiles zu treffen, die zuverlässig stimmen mußten, Bürgerkraft zu geben, wodurch das Vertrauen der organisierten Arbeiterkraft gestärkt wurde. Um nur drei zu nennen: Die direkten Steuern wurden gewaltig erhöht, wodurch die wohlhabenden Klassen schon während des Krieges zur Dedung der Lasten in Milliardenhöhe herangezogen wurden, dann die Ausdehnung des Stimmsrechtes auf die Frauen und besonders die Verzung von Gewerkschaftern in die Regierung. Neuerdings sind die hauptsächlichsten Klagen, die die streikenden Arbeiter den Kommissionen zur Untersuchung der industriellen Unruhen vorbringen, überraschend schnell durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen zu unterbinden versucht worden.

Die weit über ihre parlamentarische Rahmenstärke hinausgehende Verzung von Gewerkschaftern zu Ministern muß sicherlich der englischen Regierung als geschicklicher und für sie der vorteilhafteste Zug angesehen werden. Ob auch für die Arbeiterklasse, steht freilich auf einem andern Blatt. Neben dem Typographen Roberts wurden drei Metallarbeiter, der Former Henderson (jetzt ausgeschieden), der Stahlwalzwerker Lodge und der Maschinenbauer Barnes berufen, und hätte der Bergarbeiterausführende Emillie nicht abgelehnt, hätte das Ministerium fünf Gewerkschaftsmitglieder gezählt. Daß gleich drei Metallarbeiter berufen wurden, ist weniger der persönlichen oder geistigen Stärke der Experten, sondern mehr der Bedeutung ihrer Mitgliedschaft für die Kriegswirtschaft zuzuschreiben. Politische Klugheit ließ die Beamten der Metallarbeiter nicht in irgend ein nebenhändliches, einflussloses Amt, sondern in wichtige Ministerstellen berufen, wodurch der organisierten Arbeiterkraft die Möglichkeit gegeben ward, die Regierungspolitik zu beeinflussen, andererseits sich freilich auch die bürgerliche Kabine mehrheit in den Stand gesetzt hatte, sich von einem Teil der Verantwortlichkeit zu emanzipieren.

Zu welchem Vorteil letzten Endes diese Verzung von Gewerkschaftern ins Ministerium ausfallen wird, ob für die Regierung oder die Arbeiterkraft, wird erst eine spätere Zeit ganz bekräftigen können. Heute kann nur erst gesagt werden, daß sie neben der Anerkennung der Macht und der Bedeutung der Gewerkschaft der Arbeiterkraft für die Kriegsführung eine politische weitreichende Tat ist. Sie ist zu einem guten Teil die Dauerhaftigkeit der Kriegsgemeinschaft zwischen Gewerkschaft und Arbeiterkraft zu verdanken. Diese Tat wird sich für die bürgerliche Klasse Englands auch noch lange nach Friedensschluss gewinnbringend erweisen.

**Eingegangene Schriften**

Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Köln a. Rh. Abgehalten vom 27. bis 30. Juni 1917 im Fränkischen Hof. Anträge zur Generalversammlung, Protokoll der Verhandlungen und Bericht des Ausschusses. Stuttgart, Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co. in Stuttgart. 232 Seiten. Preis 3 M. für Verbandsmitglieder 50 S. — Wir haben es früher nicht für nötig gehalten, die Protokolle über die Generalversammlungen unseres Verbandes an dieser Stelle zu empfehlen. Daß wir jetzt anders verfahren, geschieht darum, weil in vorerwähnten Verhandlungen unseres Verbandes über den Verbandstag in einer Weise Bericht erstattet wurde, die dazu führte, daß die Kollegen ein mehr oder weniger falsches Bild von ihm erhielten. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Berichtstatter böswillig unwahr berichtet hätten. Wohl aber haben wir erleben müssen, daß Berichte so klar von der einseitigen Auffassung des Berichtstatters gefärbt waren, daß sie selbst mit den Tatsachen nicht immer übereinstimmten. Jetzt haben die Kollegen Gelegenheit, durch aufmerksames Lesen des Protokolls ein genaueres Bild über den Verbandstag zu erhalten.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
 Donnerstag, 18. Oktober:  
 Kassel-Postdam. Hausmann, Postdam, Kaiser Wilhelm-Str. 8, 5 Uhr, Generalversammlung.  
 Samstag, 20. Oktober:  
 Bayreuth. Bonwars, halb 9 Uhr.  
 Bayreuth. Deutsches Haus, halb 9.  
 Sonntag, 21. Oktober:  
 Berlin. Goldener Adler, vorm. 10 Uhr, paritätische Generalversammlung. Anträge sind bis zum 15. Oktober einzuweisen.  
 Metz. Dornier, St. Vincenzstr. 19, 3.
- Bekanntmachung.**  
 Dem. Für die hiesige Gewerkschaft wird zu schnellmög-
- lichem Antritt ein zweiter Geschäftsführer gesucht. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Kollegen, die mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sind, rednerisch und agitatorisch befähigt und mit den Gewerkschaften und Klassenverhältnissen des Verbandes vertraut sind. Selbstverfaßte und geschriebene Bewerbungen sind bis spätestens 25. Oktober an St. Arcystr. 4, Raum 7, einzureichen und müssen mit dem Namen, Familien- und Militärvorname versehen sein. Gehalt nach den Bestimmungen von Breslau und Köln (Zusatz 3). Einwohner Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.
- Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rößlestraße 16 B.